

-Entschließung der Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU-

Borkum, den 28. April 2014

Das 500. Reformationsjubiläum 2017 als bundesweiten Feiertag

Christliche Feiertage sind wie Sonntage feste Bezugspunkte innerhalb unserer kulturellen und religiösen Identität. Die Arbeitsruhe und die Beziehung zu Gott werden an diesen Tagen greifbar. Das Grundgesetz nennt dies „seelische Erhebung“. Ohne religiöse Bindung wird der Mensch orientierungslos.

Eine besondere Rolle kommt dabei dem Reformationstag zu: Die Erkenntnisse der Reformation wie Freiheit oder aktive Weltverantwortung haben das gesellschaftliche und kirchliche Leben in Deutschland und in ganz Europa beeinflusst. Sie sind nach wie vor in Kultur und Politik deutlich erkennbar und hochaktuell. Mit Reformation verbinden wir Wandel, Veränderung und Aufklärung. Deshalb regt der Reformationstag in besonderer Weise zum Nachdenken über das eigene Wertegerüst an.

Am 31. Oktober 2017 feiern die protestantischen Christen den 500. Jahrestag des Thesenanschlags Martin Luthers (1483-1546). Die Veröffentlichung der 95 Thesen zum Ablasswesen und zu den damaligen Verhältnissen in der Kirche gilt als Ausgangspunkt der weltweiten Kirchenreformation.

Dieser Tag ist in einzelnen Bundesländern auf Initiative und mit Unterstützung der Fraktionen von CDU und CSU und im breiten parlamentarischen Konsens bereits zum einmaligen gesetzlichen Feiertag erklärt worden, in anderen Bundesländern wurde eine solche Initiative bereits verbindlich angekündigt.

Die laufende Lutherdekade, in der Staat und Kirche gemeinsam den Weg hin zum Reformationsjubiläum 2017 gestalten, bietet den Rahmen für diese Entscheidung. Das laufende Themenjahr „Reformation und Politik“ innerhalb der Lutherdekade legt den richtigen Zeitpunkt für eine Entscheidung nahe und rückt die überkonfessionelle Bedeutung des Reformationstags in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Debatte.

Auf die Entscheidung zur Anerkennung des Reformationstags als einmaligen Feiertag gab es eine überwältigende positive Resonanz.

Der Reformationstag als gesetzlicher Feiertag bietet die Chance, das Bewusstsein für die Reformation als eines der bedeutendsten Ereignisse der Neuzeit zu stärken und sich mit Fragen der Religion und der Glaubensfreiheit auseinander zu setzen.

Daher begrüßen die Vorsitzenden der Fraktionen von CDU und CSU die bisherigen Bemühungen um einen gesetzlichen Feiertag am 31. Oktober 2017 und fordern die Bundesländer, die diesen Weg noch nicht beschritten haben und in denen der Reformationstag kein alljährlicher gesetzlicher Feiertag ist, auf, gleichermaßen den 31. Oktober 2017 zum gesetzlichen Feiertag zu erklären.